

Zeven, 7/5/2022

Beschlussvorlage Gemeinde Elsdorf		Nr. E/041/2021-26	
Beratungsfolge		Termin	
Gemeinderat Elsdorf		06.07.2022	

**TOP: Zusätzliches beratendes Mitglied im Hauptausschuss;
Beschluss nach § 71 Abs. 10 NKomVG**

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsdorf besteht aus dem Bürgermeister (CDU) und zwei weiteren Ratsmitgliedern mit Stimmrecht (Beigeordnete). Aufgrund der gesetzlichen Regelungen zur Besetzung entfiel ein Sitz auf die CDU und ein Sitz auf die Gruppe SPD/GRÜNE/WFB. Die Gruppe SPD/WFB/GRÜNE wird im Verwaltungsausschuss durch Herrn Bernert (SPD) vertreten.

Die Gruppe SPD/GRÜNE/WFB des Elsdorfer Gemeinderates begehrt einen zusätzlichen beratenden Sitz für die WFB-Mitgliedsfraktion ihrer Gruppe. Da das NKomVG dies nicht vorsieht, ist ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über ein von den Regelungen des NKomVG abweichendes Verfahren nach § 71 Abs. 10 NKomVG erforderlich.

Der in der konstituierenden Sitzung gefasste einstimmige Beschluss über die Besetzung des Verwaltungsausschusses genügt nicht den Anforderungen des § 71 Abs. 10 NKomVG, da ein separater Beschluss erforderlich gewesen wäre.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen geringe zusätzlichen Kosten im Bereich der Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 71 Abs. 10 NKomVG ein von den Regelungen des NKomVG abweichendes Verfahren und bestimmt Herrn Jürgen Eckhoff zum beratenden Mitglied des Hauptausschusses.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1				Gemeindedirektor	